

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2017/010

freigegeben

Amt: 50 Amt für Soziales, Schulen und Jugend
Verfasser: Helbig, Ilona

Datum: 23.02.2017

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bildungsausschuss	21.03.2017	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.03.2017	nicht öffentlich
Stadtrat	06.04.2017	öffentlich

Betreff:

Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2017

Sach- und Rechtslage:

- Beschluss-Nr.: 051/2016 – Beschlussvorlage 2016/019, Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindespflege für das Jahr 2016
- Beschluss-Nr.: 028/2015 – Beschlussvorlage 2015/012, Fortschreibung der Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2015
- Beschluss-Nr.: 031/2014 – Beschlussvorlage 2014/018, Fortschreibung der Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Tagespflege für das Jahr 2014
- Beschluss-Nr.: 113/2014 – Beschlussvorlage 2014/071, Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Anbau Kita „Mühlenwichtel“
- Beschluss-Nr.: 035/2013 – Beschlussvorlage 2013/029, Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen – Neubau einer Einrichtung am Goetheplatz, überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 200.000 EUR und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.000.000 EUR
- Beschluss-Nr.: 008/2013 – Beschlussvorlage 2013/006, Fortschreibung der Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2013
- Beschluss-Nr.: 017/2012 – Beschlussvorlage 2012/007, Fortschreibung der Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2012
- Beschluss-Nr.: 016/2011 – Beschlussvorlage 2011/007, Fortschreibung der Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2011
- Beschluss-Nr.: 004/2010 – Beschlussvorlage 2010/005, Fortschreibung der Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2009/2010

Gemäß der §§ 79, 80 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII in Verbindung mit § 8 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) trägt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Für die Stadt Freital ist demzufolge der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für die Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung zuständig. Die kreisangehörigen Gemeinden sind an der Planung auf der Grundlage von § 21 Landesjugendhilfegesetz zu beteiligen.

Im November 2016 wurde die Bedarfsplanung für die Große Kreisstadt Freital mit dem Landkreis besprochen. Der Planungszeitraum betrifft das kommende Schuljahr (2017/2018) und wird jährlich fortgeschrieben.

Die einzelnen Einrichtungen sind aufgefordert die geplante Belegung im Kindergarten- und Hortbereich bis zum Schuljahr 2019/2020 mitzuteilen. Ebenso geben die Tagespflegepersonen die Anzahl der Plätze für das kommende Schuljahr an.

Die Einrichtungen planen die Belegung in der Regel entsprechend der Kapazität der Einrichtung. Für die Tagespflegepersonen werden meist die Plätze laut Pflegeerlaubnis zu Grunde gelegt.

Für den Planungszeitraum wurden folgende Veränderungen zur Kapazität angezeigt:

1. Hort der Grundschule Wurgwitz:

Die Einrichtung wird in diesem Jahr mit folgenden Platzerhöhungen in Betrieb gehen: 10 Plätze im Hort, 100 Plätze im Kindergarten, 24 Plätze in der Krippe. Die bisherige Einrichtung hatte eine Kapazität von 162 Hortplätzen.

2. Hort der GS Ludwig-Richter:

Die Kapazität wurde zum Schuljahresbeginn um 10 Plätze erhöht und in der Betriebserlaubnis als Doppelnutzung genehmigt. An diesem Standort ist ein Anstieg der Betreuungsquote entsprechend der konkreten Anmeldungen zu verzeichnen. Es wird mit einem weiteren Anstieg der Anmeldungen gerechnet. Mit dem Neubau des Hortgebäudes am Standort sollen die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden.

3. Hort der Grundschule Pesterwitz:

Auch an diesem Standort steigt die Anmeldequote. Um alle angemeldeten Kinder aufnehmen zu können, wurden die Plätze ab dem Schuljahr 2016/2017 in der Betriebserlaubnis auf 204 Kinder erhöht.

4. Kita „Samenkorn“, Schreberstr. 5:

Der Träger und die Einrichtungsleitung haben uns angezeigt, dass sie ab dem Schuljahr 2018/2019 die Kapazität der Krippenkinder um 10 erhöhen und die Kapazität der Kindergartenkinder um 10 reduzieren wollen. Dies entspricht der Bedarfsnachfrage und die Änderung wurde nach Abstimmung mit dem Landkreis in die Bedarfsplanung aufgenommen.

Die aktuelle Übersicht der Kapazitäten ist als Anlage 1 der Beschlussvorlage beigelegt.

In der Anlage 2 sind für die Jahre 2009 – 2016 nach Betreuungsarten sortiert die Einwohner im Jahresdurchschnitt, die Anmeldequote und der Bedarf für das jeweilige Jahr dargestellt. Aus dieser Übersicht lässt sich sehr gut der erhebliche Anstieg der Betreuungsquote für Kinder im Krippenalter erkennen.

Der mittlere Teil der Tabelle berechnet eine Prognose bis zum Jahr 2030. Dabei werden die Einwohnermeldedaten der in Freital wohnhaften Kinder zum Stichtag 09.02.2017 (Anlage 3) bis Januar 2017 zugrunde gelegt. Ab Februar 2017 wurden die wohnhaften Kinder auf der Grundlage der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung ermittelt. Neben den Geburtenzahlen wird auch die Wanderung der Bevölkerung in diese Berechnung einbezogen. Für Freital bedeutet das konkret, dass die Anzahl der Geburten von 367 (2014) auf 417 (2020) ansteigt. Bis 2030 wird dann wieder ein Rückgang auf 350 Kinder pro Jahr prognostiziert. Eine zweite Variante geht von einem Anstieg bis 2020 von 383 Kindern und einem Rückgang bis 2030 auf bis zu 333 Kindern aus. In der Tabelle der Anlage 2 wurde die

höchste voraussichtliche Bevölkerung (417 Kinder im Jahr 2020) für die Ermittlung des Platzbedarfes berechnet. Weiterhin wurde auf der Grundlage der Betreuungsquote in der Krippe (92%) und im Hort (85%) entsprechend der aktuellen Quote aus dem Jahr 2016 und im Kindergarten (100%) der Platzbedarf ermittelt.

Bis zum Jahr 2022 fehlen Plätze für Krippenkinder, die durch den Überschuss an Kindergartenplätzen ausgeglichen werden können. Der ab 2023 voraussichtlich entstehende Fehlbedarf kann aus heutiger Sicht nur durch die Schaffung weiterer Plätze ausgeglichen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Planung des Haushaltes 2018 sind die Kosten für die Erweiterung der Kapazität (Investitionen und Folgekosten) mittelfristig zu ermitteln und in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die mittelfristige Bedarfsplanung für die Freitaler Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege gemäß der Anlage 2.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 – Kapazitätsübersicht
Anlage 2 – mittelfristige Bedarfsplanung
Anlage 3 – Prognose wohnhafte Kinder